Allgemeine Geschäftsbedingungen für die LYNX B.V. Germany Branch

Im Folgenden: AGB LYNX

Stand: Juni 2022

Ziffer 1 - Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der inländischen Zweigniederlassung der LYNX B.V., LYNX B.V. Germany Branch (im Folgenden „LYNX"). Für die einzelnen Geschäftsbeziehungen gelten Sonderbedingungen (z.B. für die Nutzung von LYNX-Basic oder der Realtime-Kurse). Sie werden bei der Beantragung des Zugangs (LYNX BASIC) oder bei der Erteilung eines Auftrages (LYNX Realtime Kurse) mit dem Kunden vereinbart.

Ziffer 2 - Vertragsgegenstand

2.1 - Beteiligte

LYNX ist als Introducing Broker für Interactive Brokers Ireland Limited (nachfolgend "IB") tätig. IB hat ihren Sitz in der Republik Irland und ist unter der Nummer 657406 im irischen Unternehmensregister eingetragen. Die Tätigkeit von LYNX besteht darin, IB Kunden zuzuführen, welche über ein bei IB zu eröffnendes Konto Finanzinstrumente erwerben oder verkaufen wollen und diesen Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Handelsplattform von IB technischen Support zu leisten.

2.2 - Leistungen

LYNX erbringt für den Kunden im Einzelnen folgende Leistungen:

a) Übersendung der vom Kunden angeforderten Kontoeröffnungsunterlagen,

b) formale Prüfung der Kontounterlagen auf Vollständigkeit, eine inhaltliche Prüfung der Kontounterlagen, insbesondere eine Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden aufgrund der gemachten Angaben erfolgt nicht,

c) Weiterleitung der Kontounterlagen an IB,

d) technischer Support für den Zugang und die Nutzung der von IB zur Verfügung gestellten Produkte,

e) Erbringen von Unterstützungsleistungen bei der Einführung in die Nutzung der IB Produkte.

2.3 - Keine Anlageberatung

LYNX erbringt weder im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten noch in sonstiger Weise gegenüber dem Kunden eine Anlageberatung. Zur Verfügung gestellte Informationen über Finanzinstrumente stellen keine Kaufempfehlung, Risikoeinstufung oder sonstige Bewertung des Finanzinstrumentes dar.

2.4 - Ausführung der Kundenorder

Die Ausführung von Aufträgen der Kunden zur Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich und unmittelbar durch IB. Der Kunde und IB sind allein für die Ausführung der Aufträge sowie die Kontoverwaltung verantwortlich.

2.5 – Fern-Unterstützung

LYNX verwendet die „TeamViewer Tensor: Secure SaaS Enterprise Remote Connectivity"-Software (im Folgenden als TeamViewer bezeichnet). Der TeamViewer wird von der Firma TeamViewer Germany GmbH, mit Sitz in der Bahnhofsplatz 2 in 73033 Göppingen, Deutschland, bereitgestellt. Sie erklären sich, durch die Nutzung der TeamViewer-Software und die jeweils anfangs damit verbundene mündliche Übermittlung Ihrer TeamViewer-ID sowie des TeamViewer-Kennworts/Passwortes, damit einverstanden, dass eine Verbindung zwischen Ihrem Endgerät (zum Beispiel PC, Tablet, Laptop oder Smartphone) und dem LYNX-System über den Server der Firma TeamViewer Germany GmbH hergestellt wird. Sie gestatten LYNX, Ihren Bildschirm einzusehen und einen zeitlich begrenzten, mit Steuerungsrechten verbunden, Zugriff auf Ihr Endgerät. Diese Verbindung wird nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung hergestellt. Die Zustimmung wird jeweils einmalig erteilt und muss für eine neue Verbindung von Ihnen nochmals beantragt werden, indem Sie Ihre ID und Ihr Passwort erneut mündlich übermitteln. Die Intention der Nutzung der TeamViewer-Software ist es, dass Ihnen ein LYNX-Mitarbeiter bei der Nutzung der von LYNX und seinem

Partner, der Interactive Brokers Group, bereitgestellten Produkte behilflich ist. Zum Beispiel kann Sie ein LYNX-Mitarbeiter dabei unterstützen, einen Handelsauftrag (Order) am Markt zu platzieren. Da eine solche Order über Ihren Benutzernamen übermittelt wird, sind Sie alleinig für diese verantwortlich. Für den Fall, dass Sie den LYNX-Mitarbeiter mündlich beauftragen, Eingaben nach Ihren Angaben für Sie zu übernehmen und er so beispielsweise den Vorgang der Order-Eingabe übernimmt, sind Sie verpflichtet, sämtliche Handlungen des LYNX-Mitarbeiters stets zu verfolgen und im Falle von Unregelmäßigkeiten direkt per mündlichen Einspruch zu reagieren. **Die Unterstützung von LYNX durch die TeamViewer-Software stellt keine Finanzdienstleistung im Sinne der MIFID-Bestimmungen dar. LYNX bietet dem Kunden, als zusätzliche Service-Dienstleistung, lediglich die Unterstützung bei der Eingabe einer bereits bestehenden Orderabsicht, die dann vom Kunden übermittelt wird, an.** Die Datenschutzerklärung der TeamViewer Germany GmbH finden Sie unter: https://www.teamviewer.com/de/dsgvo/ auf der TeamViewer Website.

Ziffer 3 - Zustandekommen des Vertrages

3.1 - LYNX stellt für potenzielle Kunden auf ihrem Online-Auftritt ein Formular (Depoteröffnungsantrag) zur Verfügung, mit dem die für einen Vertragsschluss mit LYNX und IB notwendigen Informationen übermittelt werden können.

3.2 - Der Kunde bietet LYNX durch die Übermittlung des ausgefüllten und unterschriebenen Depoteröffnungsantrags den Vertragsschluss an.

3.3 - LYNX prüft die Unterlagen und entscheidet über den Antrag. LYNX behält sich vor, das Vertragsangebot des Kunden abzulehnen.

3.4 - Nimmt LYNX den Antrag des Kunden an, so übermittelt LYNX die Kundendaten an IB und beantragt die Eröffnung eines Depots bei IB.

3.5 - Der Kunde hat gegenüber LYNX keinen Anspruch auf die Eröffnung eines Kontos bei IB.

3.6 – Lehnt IB die Depoteröffnung für den Kunden ab, so hat LYNX seinen Teil des Vertrages erfüllt und der Vertrag gilt insgesamt als erfüllt.

3.7 - Einwohner von Gerichtsbarkeiten, die die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für ihre Einwohner nicht erlauben oder einschränken, dürfen die über LYNX angebotenen reinen Ausführungsdienstleistungen (execution-only) nicht in Anspruch nehmen und haben LYNX für den Verlust zu entschädigen, der LYNX durch die Verletzung dieses Verbots entsteht.

3.7 - AGB von IB: Für die Ausführung der Aufträge gelten die Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IB, die der Kunde bei Abschluss des Depoteröffnungsantrages erhält.

Ziffer 4 – US Personen

Die über LYNX angebotenen reinen Ausführungsdienstleistungen richten sich nicht an eine so genannte "U.S. Person". Eine natürliche Person ist eine U.S.-Person, wenn sie ein U.S.-Bürger oder ein U.S.-Anwohner gemäß den untenstehenden Definitionen ist. Der Kunde garantiert LYNX, keine U.S.-Person zu sein.

U.S. Staatsbürger

Eine natürliche Person ist ein US-Bürger, wenn sie:

- in den Vereinigten Staaten von Amerika geboren wurde;
- nach dem 3. November 1986 im Commonwealth der Nördlichen Marianen-Inseln geboren wurde;
- als US-Staatsbürger eingebürgert worden ist; oder
- mindestens einen Elternteil hat, der US-Staatsbürger ist; in diesem Fall müssen auch andere Bedingungen erfüllt sein; diese Bedingungen sind aufgeführt unter: www.irs.gov.

US-Bürger

Eine natürliche Person gilt als in den USA ansässig, wenn sie:

- eine bestimmte Art von U.S. Green Card hat oder hatte. Sie können sich an einen Steuerberater wenden, um Informationen über die Art der Green Card zu erhalten. Informationen über U.S.-Green Cards finden Sie auch unter: www.irs.gov.

- den substanziellen Anwesenheitstest erfüllt (wie unten definiert).

Test auf substanzielle Anwesenheit

Um den substanziellen Anwesenheitstest zu bestehen, muss eine natürliche Person mindestens seit mindestens einem Jahr physisch in den Vereinigten Staaten anwesend sein:

- 31 Tage im laufenden Jahr; und
- 183 Tage in dem Dreijahreszeitraum, der das laufende Jahr und die beiden unmittelbar vorhergehenden Jahre umfasst.

Ob der 183-Tage-Test erfüllt ist, wird durch Addition der folgenden Angaben ermittelt:

- alle Tage, an denen sich die natürliche Person im laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat;
- ein Drittel der Tage, an denen sich die natürliche Person im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten aufhielt; und
- ein Sechstel der Tage, an denen sich die natürliche Person im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat.

Ziffer 5 - Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 - Wahrheitsgemäße Angaben

Der Kunde muss den Depoteröffnungsantrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Fehlen Angaben, so sind diese unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß nachzuholen.

5.2 - Änderungen in den Angaben

Der Kunde informiert LYNX unverzüglich über alle Veränderungen seiner im Depoteröffnungsantrag abgefragten Kundendaten.

5.3 - Informationspflicht

Der Kunde wird die von LYNX zur Verfügung gestellten Handbücher und Leitfäden aufmerksam lesen und sich mit den Funktionen der Plattform von IB vertraut machen.

5.4 – Verständnis

Versteht der Kunde die Angaben im Handbuch nicht in allen Punkten oder sind diese für ihn missverständlich, oder wenn er nicht alle Abläufe verstanden hat und Fragen zur Nutzung der Plattform hat, wendet sich der Kunde an den technischen Support von LYNX und gibt erst Order auf, wenn er den technischen Ablauf vollständig verstanden hat.

5.5 - Vertraulichkeit der Zugangsdaten

Der Kunde ist zu jeder Zeit voll verantwortlich für den Schutz und die Vertraulichkeit seines Benutzernamens und Passworts, die ihm den Zugang zur IB Handelsplattform ermöglichen, und wird diese Informationen streng vertraulich behandeln. Der Kunde kann jederzeit das bestehende Passwort durch ein anderes, vom Kunden zu wählendes Passwort ersetzen. Es liegt immer in der Verantwortung des Kunden, das Passwort sofort zu ändern, wenn der Kunde vermutet, dass das bestehende Passwort nicht mehr vertraulich ist. Auf Wunsch des Kunden kann die LYNX den Zugang zu seinem Konto auf der IB Handelsplattform blockieren oder vorübergehend sperren.

5.6 - Anforderungen an Hard- und Software

Der Kunde wird dafür sorgen, dass seine Hard- und Software den von LYNX empfohlenen Anforderungen genügt. Diese Anforderungen findet der Kunde auf der LYNX Website (hier).

Ziffer 6 - Kosten der Dienstleistung

Die Kosten für den Handel mit Finanzinstrumenten über LYNX entnimmt der Kunde der Übersicht „Preise und Konditionen" in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist auf der Website von LYNX unter https://www.lynxbroker.de/media/doc/LYNX_Preis_und_Leistungsverzeichnis.pdf abrufbar. LYNX behält sich das Recht vor, diese Kosten und Gebühren jederzeit und mit sofortiger Wirkung zu ändern.

Ziffer 7 - Kein Stimmrecht in Aktien

7.1 - Wertpapiere (Aktien), die bei einer europäischen Clearingstelle lagern, werden lediglich auf den Namen von IB in das Aktienregister des Unternehmens eingetragen.

7.2 - Es ist Kunden nicht möglich, bei der Hauptversammlung eines Unternehmens, dessen Aktien er in seinem Depot hält, ein Stimmrecht geltend zu machen. Dies steht der Möglichkeit

der Teilnahme an der Hauptversammlung eines Unternehmens nicht entgegen. Dazu stellt LYNX dem Kunden auf dessen Anfordern eine Bescheinigung über die Aktionärsstellung aus.

Ziffer 8 - Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Forderungen von LYNX nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Ziffer 9 - Telefonaufzeichnung

LYNX nimmt sämtliche telefonischen Gespräche auf.

Ziffer 10 - Haftung

10.1 - Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden

LYNX haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unbegrenzt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von LYNX oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von LYNX beruht.

10.2 - Verletzung wesentlicher Pflichten

LYNX haftet bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur für die Verletzung von wesentlichen Pflichten. Wesentlich sind Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet LYNX jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

10.3 - Leichte Fahrlässigkeit

LYNX schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus.

10.4 - Haftung von im Lager von LYNX stehender Personen

Soweit die Haftung von LYNX ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10.5 - Haftung für bereitgestellte Informationen

LYNX übernimmt keine Haftung für bereitgestellte Informationen, insbesondere nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der bereitgestellten und dem Kunden zur Verfügung gestellten Börsen- und Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, allgemeine Marktdaten und sonstige zugängliche und darauf basierende Erklärungen gegenüber dem Kunden.

10.6 - Störung des Betriebs

LYNX haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturereignisse, Stromausfälle oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende oder beeinflussende Vorkommnisse eintreten. Wir bemühen uns, sicherzustellen, dass der Service von LYNX ohne Unterbrechung verfügbar ist und Übermittlungen fehlerfrei sind. LYNX weist darauf hin, dass bestimmte Funktionen der Handelsplattform für eine begrenzte Zeit wegen Wartungsarbeiten oder aus anderen technischen Gründen nicht verfügbar sein können. Der Kunde erkennt an, dass das Internet Ereignissen, wie z.B. Unterbrechungen oder Übertragungsstörungen ausgesetzt ist, die den Zugang des Kunden zu unserer Plattform beeinflussen können.

10.7 – Fehlerhafte Nutzung der Plattform

LYNX haftet nicht im Fall, dass dem Kunden aus einer fehlerhaften Nutzung der Plattform Schäden entstehen.

10.8 – Keine Haftung für IB

LYNX übernimmt keine Haftung für die Nutzbarkeit der Handelssoftware von IB, sowie für die von IB zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. LYNX übernimmt bezüglich der Kontoverwaltung durch IB weder eine Verantwortung noch eine Haftung für auftretende Fehler. Alle Abstimmungen diesbezüglich haben zwischen dem Kunden und IB zu erfolgen.

10.9 – Keine Haftung für externe Inhalte

LYNX übernimmt keine Haftung für Inhalte externer Links. Hierfür ist allein der Urheber bzw. Betreiber der jeweiligen Website verantwortlich.

10.10 – Mitverschulden des Kunden

Der Kunde haftet zu dem Teil, zu dem sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen hat. Hat der Kunde durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens

beigetragen (z.B. durch Unterlassen seiner Prüfungsobliegenheit), so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang LYNX den Schaden zu tragen hat.

10.11 – LYNX haftet nicht für Schäden in irgendeiner Form, die durch das Herunterladen, Installieren oder die Verwendung von TeamViewer entstehen oder damit zusammenhängen. LYNX ist nicht für den Verlust von Daten auf dem System des Kunden oder den dem Kunden hierdurch entstandenen Schaden verantwortlich. LYNX geht davon aus, dass Sie selbst Sicherungskopien Ihrer Daten erstellt haben. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Beschränkungen der direkten Schadenshaftung gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von LYNX oder ihrer Angestellten zurückzuführen ist.

Ziffer 11 - Verfügungsbefugnis bei Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber LYNX als Rechtsnachfolger des Kunden bezeichnet, seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis auf geeignete Weise, so lässt LYNX den im Nachweis Genannten verfügen, sofern LYNX nicht bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt ist, dass der im Nachweis Genannte nicht verfügungsberechtigt ist.

Ziffer 12 – Erteilung einer Depotvollmacht

Der Kunde kann einem Dritten eine Depotvollmacht erteilen. Zum vereinfachten Ablauf stellt LYNX auf ihrer Website dazu ein Formular zur Verfügung.

Ziffer 13 – Kündigung

13.1 – Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen.

13.2 – Kündigungsrecht von LYNX

LYNX kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen kündigen.

13.3 – Fristlose Kündigung durch LYNX

Aus wichtigem Grund kann LYNX die Kündigung fristlos erklären.

Ziffer 14 – Sperrung des Kundenkontos

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass LYNX den Zugang des Kunden sperren kann, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

Ziffer 15 – Risikohinweise

15.1 - Der Kunde nimmt die von und über LYNX zur Verfügung gestellten Risikohinweise zur Kenntnis.

15.2 – Der Kunde prüft vor jedem Geschäft, ob es im Hinblick auf seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet ist. Der Handel mit Aktien, Futures, Optionen, CFDs, Währungen und anderen Finanzinstrumenten ist mit grundsätzlichen Risiken verbunden und der Totalverlust des eingesetzten Kapitals und darüberhinausgehende Nachschusspflichten sind möglich.

15.3 – Der Kunde wird sich selbst über die geltenden Vorschriften und Richtlinien der Börsen für elektronische Handels- und Orderleitsysteme informieren und diese einhalten.

Ziffer 16 – Datenschutz

LYNX verarbeitet die Daten des Kunden im Einklang mit der LYNX Datenschutzerklärung (abrufbar unter: https://www.lynxbroker.de/info/datenschutz/).

Ziffer 17 - Meldepflicht der Bundesbank

Bitte beachten Sie, dass natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, grundsätzlich ein- und ausgehende Zahlungen (Transaktionen) im Außenwirtschaftsverkehr über EUR 12.500 oder Gegenwert der Bundesbank zu melden haben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bundesbank.

Ziffer 18 – Beschwerdeverfahren und Schlichtungsstelle

18.1 – LYNX behandelt Kundenbeschwerden in Einklang mit der internen Richtlinie zur Behandlung von Kundenbeschwerden.

18.2 - Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bietet LYNX ihren Kunden die Möglichkeit, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen, an. Die zuständige Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat ZR 3
Graurheindorfer Straße 108
D – 53117 Bonn
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Fax: +49 (0)228 4108-62299

Ziffer 19 - anwendbares Recht

Für die vertragliche Beziehung zwischen LYNX und ihren Kunden gilt deutsches Recht.